



Geschäftsfeld Energieberatung Entwicklungshilfe

Das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) als rechtliche Grundlage für die Verankerung von Bestands-Energieausweisen in einer novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV) ist verabschiedet worden. Doch mit dem Bestreben, im Spätsommer den Wähler vorzeitig an die Wahlurne zu bitten, gilt der in der EU-Gebäuderichtlinie festgelegte Starttermin 4. Januar 2006 für den Energieausweis als unrealistisch. Zwar werden Energieausweise sicherlich nicht zum Wahlkampfthema hochstilisiert, doch die politischen Parteien sind an dem Thema stark interessiert. So wurde mit vorherigem Agreement das EnEG noch vor dem Wahlkampf „durchgewunken“, im Gegenzug aber die endgültige Ausgestaltung der EnEV der politischen Gruppierung zugesprochen, die nach dem 18. September die Bundesregierung stellt.

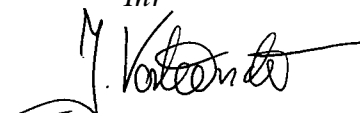
Es bleibt also unerwartet mehr Zeit, sich auf das Geschäftsfeld Energieausweise im Bestand vorzubereiten. Als positiver Aspekt der Verzögerung besteht jetzt aber die Möglichkeit, Qualitätskriterien für das Ausstellen von Energieausweisen noch vor dem aufgeschobenen Ansturm zu etablieren. Denn dass bestimmten Berufsgruppen das Ausstellen ohne zusätzliche Qualifikation mit Freibrief zugestanden werden soll, ist vielen Energieberatern und den drei großen Energieberater-Verbänden ein Dorn im Auge.

Zu Recht. Denn erst die Qualifizierung zum Energieberater befähigt dazu, ein Gebäude inklusive seiner Nutzer als Gesamtsystem zu verstehen. Außerdem darf ein Kunde auch erwarten, dass ein Aussteller rechtzeitig erkennt, dass ein Energieausweis vielleicht gar nicht dem Kundenbedürfnis gerecht wird. Beispielsweise wenn bei der Gebäudeaufnahme klar wird, dass der Eigentümer ohnehin demnächst am Gebäude energetische Sanierungsmaßnahmen durchführen will. Immerhin lässt der dena-Feldversuch eine Umsetzungsquote von Modernisierungstipps bei selbst nutzenden Eigentümern von weit über 30% erwarten. Für diese Eigentümer ist ein Energieausweis nach dem vereinfachten Verfahren nur ein nutzloser Zeitzeuge. Angemessen wäre in diesem Fall eine

individuelle Energieberatung – doch dafür muss auch ein Energieberater geklingelt haben.

Wie vielfältig – aber auch wie speziell der Beratungsbedarf der Kunden sein kann, zeigt der Beitrag „Geschäftsfeld Optimierung?“ auf Seite 26 in dieser Ausgabe, der genauso gut „Ist die Heizungs-optimierung ein Geschäftsfeld für Energieberater?“ heißen könnte. Um es vorwegzunehmen, es ist nicht nur ein Geschäftsfeld für Energieberater, sondern ein Pflichtprogramm. Wer an der Tür klopft, sollte auch hindurchgehen (können).

Entwicklungshilfe für das Geschäftsfeld Energieberatung bietet Ihnen unsere neue Fachzeitschrift Gebäude-Energieberater – oder kurz GEB – die wir Ihnen mit der beiliegenden Leseprobe vorstellen. Und unser Starttermin für Ihren Erfolg bleibt fix: Das erste „dicke Heft“, voll mit allem, was Energieberater wissen müssen, erscheint Anfang Oktober. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen. Nach unserer Recherche unter erfahrenen Energieberatern ist das Informationsbedürfnis rund um das Geschäftsfeld Energieberatung immens. Teilweise wird bis zu ein Tag pro Woche alleine für die Informationsbeschaffung investiert – oft mit ernüchternder Ausbeute. Dieses Defizit beseitigt das GEB-Konzept, bestehend aus Fachzeitschrift, Newsletter und Website. Inhalte der Fachzeitschrift werden Themen wie Normen und Vorschriften, Interviews, Meinungsabfragen, Fachwissen über Bau- und Anlagentechnik, Existenzgründung, Recht, Marketing, Förderung, Finanzierung, Software und vieles mehr sein. Zusätzlich profitieren Sie von unseren Experten durch ihre Erfahrungsberichte oder durch Ihre Frage an das Beraterforum. Willkommen im Geschäftsfeld Energieberatung!

Ihr


Jochen Vorländer